



Auslobung

» Dempsey Kaserne «

Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb nach RPW 2013

INHALT

1	Wettbewerbsanlass und -aufgabe	5
2	Rahmenbedingungen	7
2.1	Die Stadt Paderborn	7
2.2	Plangebiet und Umfeld	9
2.3	Grün- und Freiraum	9
2.4	Verkehrliche Anbindung und Erschließung	11
2.5	Infrastruktur	12
2.6	Bestandsgebäude	13
2.7	Planungsrecht und sonstige Bindungen	13
2.8	Historische Recherche	15
3	Planungsaufgabe und Ziele	17
3.1	Allgemeine Anforderungen	17
3.2	Art und Maß der baulichen Nutzung	17
3.3	Wohnungsbauqualität	18
3.4	Regenrückhaltebecken und Retentionsflächen	18
3.5	Zielvorgaben für den Grün- und Freiraum	19
3.6	Verkehrliche Erschließung und ruhender Verkehr	22
3.7	Versorgungsinfrastruktur	23
3.8	Barrierefreiheit	24
3.9	Wirtschaftlichkeit	24
3.10	Weitergehende Hinweise	24
4	Wettbewerbsbedingungen	25
4.1	Ausloberin	25
4.2	Betreuung und Vorprüfung	25
4.3	Wettbewerbsverfahren	25
4.4	Teilnehmer/Innen	25
4.5	Preisgericht	26
4.6	Wettbewerbsunterlagen	27
4.7	Wettbewerbsleistungen	27
4.8	Rückfragen und Einführungskolloquium	28
4.9	Abgabe und Kennzeichnung der Arbeiten	29
4.10	Beurteilungskriterien	29
4.11	Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse und Ausstellung	30
4.12	Preisgelder	30
4.13	Weitere Bearbeitung	30
4.14	Eigentum und Urheberrecht	30
4.15	Terminübersicht	32



Bahnhof Sennelager

Thunersee

Habichtsee

Mastbruchstraße

Dubelohstraße

Dempsey Kaserne

Husarenstraße

Waldbad Schloss Neuhaus

Hermann-Löns-Stadion

Wilhelmsberg

Britische Infrastruktur Husarenstraße 1 und 3

Kath. Kirche St. Josef

Hermann-Löns-Straße

Bielefeld Straße

Grundschule Hauptschule

Waldfriedhof

Christuskirche

Schloss- und Auenpark

Bahnhaltepunkt Schloß Neuhaus

Gymnasium

Naturkundemuseum

Realschule Schloss Neuhaus

St. Heinrich und Kunigunde

B1

A33

Berufskolleg

Padersee

Heinz Nixdorf MuseumsForum

Verortung des Plangebietes

1 Wettbewerbsanlass und -aufgabe

Im Jahr 2010 gaben die britischen Streitkräfte ihren Abzug aus der ostwestfälischen Stadt Paderborn bekannt. Sie stellten die Stadt damit vor die Herausforderung, die innerstädtischen und nun funktionslosen Konversionsliegenschaften, darunter fünf Kasernenanlagen im östlichen, westlichen und nördlichen Stadtgebiet, ökonomisch, ökologisch und städtebaulich wieder in die umliegenden Quartiere sowie in die Stadt und die Region zu integrieren. Somit wurden noch vor dem endgültigen Abzug unter Einbeziehung der Bürgerschaft Leitlinien erarbeitet, die die Entwicklung der großflächig dimensionierten Gelände und darüber hinaus die gesamtstädtische Entwicklung lenken sollen.

Die ehemalige Alanbrooke Kaserne westlich der Paderborner Kernstadt ist eine von drei innerstädtischen Konversionsflächen. Diese ist im September 2016 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückgegeben worden. Die Barker Kaserne wurde am 7. November 2019 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zurückgegeben. Für die Normandy und Athlone Kaserne sowie den angrenzenden Truppenübungsplatz Senne wurde im Juli 2018 die weitere Nutzung der Flächen angekündigt. Die Freigabe der Dempsey Kaserne erfolgte am 21. November 2019.

Seit 2014 finden zahlreiche verschiedene Bürgerbeteiligungsverfahren statt, bei denen es um die Entwicklung bedarfsgerechter Nachnutzungskonzepte geht. Der Entwicklung der Dempsey Kaserne kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, da die Umplanung der Fläche eine Chance für die Stadtentwicklung darstellt, um neue Wohneinheiten für die wachsende Stadt und Raum für Gewerbe schaffen zu können.

Für die ca. 16 ha (rd. 15 ha Kasernenfläche und rd. 1ha britische Infrastruktur an der Husarenstraße 1 und 3) große, für die Neubebauung zur Verfügung stehende Grundstücksfläche, wird ein Nutzungs- und Baukonzept mit einer hohen städtebaulichen Qualität erwartet. Es gilt, ein lebendiges Stadtquartier zu entwickeln, das unterschiedliche Wohnformen zulässt und eine hohe Wohnqualität für verschiedenste Zielgruppen bietet. Hierbei soll ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept ent-

stehen, welches die Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigt.

Ziel ist es, auf der Grundlage des städtebaulichen-freiraumplanerischen Wettbewerbes einen Rahmenplan für das Gesamtgebiet zu entwickeln, der dann die Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung sein wird.

Mit dem Wettbewerb soll eine überzeugende städtebauliche Konzeption gefunden werden, die den hohen Ansprüchen an die exponierte Lage des Wettbewerbsgebietes Rechnung trägt.

Eine Aufteilung der einzelnen Teilbereiche in Planungsabschnitte und Baufelder ist schon im Rahmen des Wettbewerbes aufzuzeigen. Im weiteren Prozess werden dann die einzelnen Baufelder mittels gesonderten Verfahrens hochbaulich-architektonisch in Abstimmung mit der Stadt qualifiziert.



Lage Paderborn in NRW



Lage des Plangebiets in Paderborn



Wettbewerbsgebiet und Umgebung

2 Rahmenbedingungen

2.1 Die Stadt Paderborn

Die Stadt Paderborn liegt im östlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalens und im westlichen Teil von Ostwestfalen. Es leben ca. 153.000 Einwohner in der Großstadt die dem gleichnamigen Kreis Paderborn angehört. Als Kreisstadt weist sie daher eine erhebliche oberzentrische Bedeutung für eine Vielzahl der sie umgebenden Städte und Gemeinden auf. Diese besondere Stellung spiegelt sich auch in einem vitalen und gesunden Einzelhandel wider, der sich durch eine große Anzahl an Fachhändlern und exklusiven Boutiquen auszeichnet.

Ihre heutigen Grenzen und den Status der Großstadt erhielt die Stadt durch die Gebietsreform im Jahr 1975. Hierbei wurde eine Eingliederung der umliegenden Gemeinden vorgenommen. Insgesamt umfasst das Stadtgebiet heute eine Fläche von ca. 180 km². Diese teilt sich auf neun Stadtteile auf, zu den einwohnerstärksten zählen hierbei Schloß Neuhaus und Elsen.

Neben einem florierenden Einzelhandel bietet die Stadt aber auch zahlreiche Grünflächen und Naherholungsgebiete. Das Paderquellgebiet bildet die zentrale Grünanlage der Stadt und umfasst die 200 Karstquellen, die die Pader speisen. Der Auenbereich zieht sich entlang des Flusses bis zum Stadtteil Schloß Neuhaus und geht schließlich in den Schloss- und Auenpark über. Dieser wurde im Zuge der Landesgartenschau 1994 komplett umgestaltet und ist heute ein attraktiver Freizeit- und Erholungspark mit einem vielfältigen Angebot.

Darüber hinaus ist Paderborn ein starker Wirtschaftsstandort mit einer der höchsten IT-Dichten in ganz Deutschland. Weitere wichtige Wirtschaftszweige finden sich in den Bereichen Nahrungsmittel und Automobilzulieferer. Zudem weist die Stadt eine sehr gute Bildungsinfrastruktur auf. So finden sich in der Stadt vier Hochschulen, sechs Berufskollegs und viele weiterführende Schulen.

Aber auch im Sport-, Freizeit- und Kulturbereich hat Paderborn in der Region eine exponierte Stellung. Paderborn besitzt 12 Museen, unter anderem das Heinz

Nixdorf MuseumsForum. Dieses gilt als das größte Computermuseum der Welt. Zudem ist das »Theater Paderborn – Westfälische Kammerspiele« aufgrund seines Repertoires aus modernen und experimentellen Stücken weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt. Der Fußballverein SC Paderborn 07 e.V. spielt in der Saison 2019/2020 wieder in der 1. Bundesliga.



2.2 Plangebiet und Umfeld

Das ca. 20 ha große Gebiet der Dempsey Kaserne (davon rd. 5,4 ha Waldfläche, die nicht mit beplant werden) liegt nördlich vom Zentrum des Stadtteils Schloß Neuhaus und somit zwischen den beiden Ortsteilzentren von Sennelager und Schloß Neuhaus und ist ca. 4 km von der Innenstadt Paderborns entfernt. Das Kasernengelände ist

- im Süden durch die Husarenstraße,
- im Osten durch die Mastbruchstraße und
- im Westen durch die Dubelohstraße begrenzt.

Die Anlage mit 45 Gebäuden, in Form von Unterkünften, Büros, Werkstätten und Garagen sowie Sportplätzen, wurde zuletzt als britische Kaserne genutzt und befindet sich in einer integrierten Lage im Stadtgefüge.

Umliegend lassen sich Nutzungen wie Wohnen sowie kleinteiliges Gewerbe entlang der Dubelohstraße verzeichnen. Die angrenzende Wohnbebauung besteht fast ausschließlich aus 1- bis 2-geschossigen Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern. Die Wohngebiete sind durch eine offene Bauweise geprägt. Nur entlang der Husarenstraße gegenüber dem Gelände der Dempsey Kaserne liegen einige 3-geschossige Wohnbauten. Die gewerbliche Struktur im Westen der Kaserne ist unter anderem durch die Firmen CarDeLight GmbH, Zaun-Kreisel GmbH, Kersting GmbH & Co. KG, Dipl.-Ing. Konrad Bartscher GmbH und AB Werbetechnik bestimmt.

Neben der Kasernenfläche wird auch die damit im Zusammenhang stehende Fläche der britischen Infrastruktur an der Husarenstraße 1 und 3, westlich der Bahnlinie und der Dubelohstraße, mit in den Wettbewerb einbezogen. Die rd. 8.500 m² große Fläche wurde bisher für soziale Einrichtungen, wie eine Kindertagesstätte sowie für Sportflächen, genutzt.

2.3 Grün- und Freiraum

Der Bereich der Dempsey Kaserne liegt zentral in einem Umfeld von sehr charakteristischen naturräumlichen Elementen. Prägnant sind besonders die Seenlandschaften, wie der Thuner See, der Habichtssee in un-

mittelbarer Nähe sowie der Waldsee. Als weitere besondere Freiraumstrukturen treten der Wilhelmsberg, der Schloss- und Auenpark sowie die Waldstrukturen um den Habichtssee und Thuner See hervor. Die Bereiche um die Seen sind zudem umgeben von Wiesen sowie landwirtschaftlich genutzten Flächen. Insgesamt weist der Stadtteil trotz der städtischen Lage einen hohen Anteil an Grünflächen auf. Von Bedeutung ist ebenfalls die nördlich der Kaserne angrenzende Waldfläche, die als wohnungsnaher Freiraum in unmittelbarer Nähe für die neu entstehenden Gebäude dienen kann. Südlich, entlang der Husarenstraße, verläuft der Krebsbach, der im Bereich der Kasernenfläche allerdings kanalisiert ist, zwischen Lippe (Schloss- und Auenpark) und Waldsee. Weitere freiräumliche Besonderheiten bieten das Waldbad, das Hermann-Löns-Stadion, der Waldfriedhof sowie die Waldstrukturen in Mastbruch mit dem Sportplatz Mastbruch und der weiter im Norden weiterlaufende Landschaftsraum der Senne Kulturlandschaft.

Das Gebiet der Dempsey Kaserne ist fast vollständig versiegelt und weist nur teilweise Baumstrukturen sowie prägnante Einzelbäume entlang der Husarenstraße auf. Nördlich und östlich grenzt ein Waldgebiet direkt an die Kaserne an.

Die einzige größere Grünstruktur auf dem Gelände ist die Rasen- und Sportfläche im Nordosten. Die direkte Umgebung ist durch die zahlreichen privaten Gärten der Wohnsiedlungen geprägt. Charakteristisch sind zudem die Waldflächen sowie der Habichtssee im Norden und Nordosten der Kaserne sowie auch die Waldflächen des Wilhelmsbergs gegenüber der Dubelohstraße. Der Wilhelmsberg bietet darüber hinaus eine freiräumliche Verbindung zum Schloss- und Landesgartenschaugelände. Die nordöstlich gelegenen Waldstrukturen des Habichtssees ziehen sich weiter bis zur Kulturlandschaft Senne. Diese bedeutenden Freiräume in der näheren Umgebung können bei der Entwicklung des Kasernengeländes wichtige Anknüpfungs- und Verbindungspunkte darstellen, um den Standort noch mehr in die vorhandene Freiraumstruktur von Schloß Neuhaus zu integrieren.



2.4 Verkehrliche Anbindung und Erschließung

2.4.1. Motorisierter Individualverkehr

Der Stadtteil Schloß Neuhaus weist eine gute Einbindung in das städtische Straßennetz sowie darüber hinaus eine gute Anbindung des MIVs, über die Bielefelder Straße und Dubelohstraße, an übergeordnete Straßen wie die A33, B1 und B64 auf. Die Verkehrsanbindung wird beispielhaft an drei Routen, ausgehend von der Dempsey Kaserne, betrachtet. Die B1 Richtung Bad Lippspringe und Detmold ist innerhalb von 5 - 10 Minuten (2,5 km) zu erreichen und bietet zudem auch den weiteren Anschluss an die A33 im Bereich der Anschlussstelle Paderborn-Elsen. Die Anschlussstelle Paderborn-Schloß Neuhaus ist von dem Kasernengelände 3,4 km entfernt und kann innerhalb von 8 - 10 Minuten erreicht werden. Als wichtige innerstädtische Anbindung dient die Verbindung zwischen Dempsey Kaserne und Paderborner Innenstadt (Tiefgarage »Königsplatz« als zentraler Punkt). Die kürzeste Verbindung ist hier 5,7 km lang und wird mit ca. 15 - 20 Minuten Fahrzeit berechnet.

Die Fläche der Kaserne ist durch die Verbindungsstraßen Bielefelder Straße, Mastbruch- und Dubelohstraße mit den umliegenden Ortsteilen Sennelager, Schloß Neuhaus Zentrum und Mastbruch sowie der Paderborner Kernstadt eng verbunden und daher mit dem Pkw gut zu erreichen.

Das Gebiet ist aufgrund der militärischen Nutzung bislang vollständig umzäunt und verwehrt somit die Durchquerung für den Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr. Die Einfahrt im Süden der Kaserne, an der Husarenstraße, dient als Hauptzufahrt und ist zurzeit die einzige Möglichkeit, auf das Gelände der Kaserne zu gelangen. Der Nebeneingang über den Reiterpfad wird zur Zeit nicht regelmäßig genutzt. Zudem ist die Straße bis zum Ende der Wohnbebauung frei für den motorisierten Verkehr und ab Beginn der Waldstrukturen nur für den Fuß- und Radverkehr freigegeben. Der Bereich zwischen Waldbereich und Kaserneneinfahrt ist hierbei als Spielstraße ausgewiesen. Auf den umliegenden Straßen Husaren-, Dubeloh- sowie Mastbruchstraße gelten Tempo 50-Zonen.

Die weitere Umgebung, besonders im südlichen Bereich, ist durch Wohnwege und -straßen der Wohnsiedlungen bestimmt.

2.4.2. Öffentlicher Personennahverkehr

Der Standort Dempsey Kaserne ist durch die Buslinien 1 und 11 des PaderSprinters sowie durch die Regionalbuslinie R20 an das Busliniennetz angebunden.

Die Linien 1 sowie R20 verkehren an der Bielefelder Straße (Haltestelle Adenauerring, Richtung Sennelager und Hövelhof) und die Linie 11 fährt über die Mastbruchstraße (Haltestelle Husarenstraße, Richtung Thuner Siedlung). Die Linie 1 hält zudem, für den Schul- und Arbeitsweg, zusätzlich morgens direkt vor der Dempsey Kaserne an der Husarenstraße (Haltestelle Albert-Schweitzer-Straße). Die Haltestellen Husarenstraße und Adenauerring sind ca. 500 Meter von der Haupteinfahrt der Kaserne entfernt. Die Integration der zusätzlichen Haltestelle vor der Kaserneneinfahrt in die regelmäßige Linienführung könnte dem Bedarf nach einer geringeren Entfernung zum ÖPNV entgegenkommen.

2.4.3. Schienenpersonennahverkehr

Der Hauptbahnhof Paderborn ist mit ca. 6,3 km Entfernung innerhalb von 15 - 20 Minuten mit dem Pkw zu erreichen. Die Bahnhöfe Schloß Neuhaus und Sennelager sind mit einer Distanz von 1,8 km und 2,1 km nur wenige Minuten von dem Kasernengelände entfernt. Insgesamt ist der Bereich daher gut erreichbar und durch die Bahnhöfe an das regionale und auch überregionale Schienennetz angebunden.

2.4.4. Radverkehr

Auch für den Radverkehr lassen sich umliegende Versorgungsbereiche, die Bahnhöfe und Naherholungsgebiete in der näheren Umgebung schnell erreichen. Durch die Wege innerhalb der Waldstrukturen sind zudem auch attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen, entkoppelt vom motorisierten Verkehr, in Richtung Landesgartenschau Gelände Schloß Neuhaus und weiter ins Zentrum Paderborn sowie Richtung Habichtssee und Senne zu verzeichnen.



Mannschaftsgebäude an der Husarenstraße

2.5 Infrastruktur

2.5.1. Nahversorgung

Im Süden der Kaserne liegt das Ortszentrum Schloß Neuhaus mit allen wichtigen Angeboten, die auch über den täglichen Bedarf hinausgehen. Bedeutend für die Entwicklung des Kasernenstandortes ist jedoch besonders das nähere Umfeld. Die Nahversorgung wird vor allem durch die Supermärkte und Discounter im Bereich der Hatzfelder Straße geprägt. Im Raum der Hatzfelder und Bielefelder Straße werden bereits fünf Nahversorger verzeichnet, sowie darüber hinaus ein türkischer Supermarkt in der Derenthalstraße, die von der Bielefelder Straße in ein Wohngebiet führt. Neben den Nahversorgern in Schloß Neuhaus ist der Penny im Bereich Sennelager ein zusätzlicher Supermarkt, der vom Kasernenstandort schnell erreicht werden kann. An der Dubelohstraße, nur ca. 500 m entfernt, liegt zudem noch ein Getränkemarkt.

2.5.2. soziale Einrichtungen

Alle sozialen Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen und Senioreneinrichtungen liegen, bis auf den nördlich gelegenen Kindergarten Schloß Neuhaus, südlich der Kaserne. Durch die Neuplanung der Kasernenfläche ergeben sich weitere Bedarfe an sozialer Infrastruktur (siehe 3.7.1.).

2.5.3. Gewerbe

Charakteristisch für den Standort sind darüber hinaus die gewerblichen Strukturen entlang der Dubelohstraße. Auch weiter Richtung Sennelager zwischen Bielefelder Straße und Bahnlinie sind gewerbliche Strukturen vorhanden. Insgesamt sind zahlreiche kleinteilige Dienstleister und Gewerbestrukturen im Umfeld der Dempsey Kaserne verortet.

2.6 Bestandsgebäude

Die Gebäude der Dempsey Kaserne wurden überwiegend in den Jahren 1934 bis 1936 errichtet und zahlreiche von ihnen Anfang der 1980er Jahre modernisiert. Besonders prägnant für das Erscheinungsbild der Kasernen zu dieser Zeit sind die Mannschaftshäuser. Die Grundrisse der Kompaniehäuser wurden in Richtlinien festgesetzt, sodass sie damals den Bedürfnissen des Militärs gerecht werden konnten. Heute sind viele der Anlagen noch in einem guten Zustand und weisen eine bauliche Qualität auf, sodass sie für zivile Nutzungen umgeplant werden können. Oft dient der Erhalt von den Kasernengebäuden als Erinnerung an die Geschichte des Standortes - somit weisen auch die Gebäude der Dempsey Kaserne ein großes Potenzial auf. Durch die durchgeführte architektonische Machbarkeitsstudie, im Rahmen des Strukturkonzeptes (siehe Wettbewerbsunterlagen), sollte geprüft werden, ob und welche Gebäude zu Wohnzwecken nachgenutzt werden können. Hierbei konnten die beide Testentwürfe nachweisen, dass eine Umnutzung flächen- und kostenmäßig sinnvoll ist. Die Bestandsgebäude an der Husarenstraße sollen teilweise erhalten werden, um einen Beitrag zum städtischen Ziel der Bereitstellung von Mietwohnraum (gefördert und freifinanziert) zu erreichen. Die städtebaulich gelungene Integration der erhaltenen Bestandsgebäude in das zu entwickelnde Gesamtkonzept ist dabei von besonderer Bedeutung. Der Erhalt aller Mannschaftsgebäude wird nicht vorgesehen.

2.7 Planungsrecht und sonstige Bindungen

2.7.1 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Stadt Paderborn ist der Bereich der Dempsey Kaserne als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Das westlich anschließende kleinteilige Gewerbe wird als Gewerbe mit Nutzungsbeschränkung klassifiziert, sodass es sich hierbei nur um nicht störende Gewerbebetriebe handelt. Somit lässt sich das Gebiet in die Umgebung aus Wohnbauflächen integrieren. Die nördlich und östlich der Dempsey Kaserne liegenden Waldstrukturen sind im Flächennutzungsplan als Flächen für Wald dargestellt. Dieser bleibt als wohnungsnaher Freiraum bestehen und soll nicht überplant werden.

2.7.2. Bebauungspläne in der Umgebung der Dempsey Kaserne

Die Bebauungspläne in der Umgebung der Dempsey Kaserne verdeutlichen, dass das Umfeld durch kleinteilige Wohnnutzungen in offener Bauweise definiert wird. Die Bebauungspläne legen Allgemeine Wohngebiete sowie ein Reines Wohngebiet (Habichtssee) mit einer Grundflächenzahl von 0,4 sowie bis zu 0,6 im Bereich Habichtssee fest. Die Geschossflächenzahl liegt in der gesamten Umgebung zwischen 0,5 und 0,8. Die Geschosshöhen werden auf ein bis zwei Geschosse, maximal drei Geschosse an der Husarenstraße, festgesetzt.

2.7.3. Eigentumsverhältnisse

Die gesamten Flächen der Dempsey Kaserne befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Das angrenzende kleinteilige Gewerbe im Westen der Kasernenfläche sowie einzelne Wohnflächen an der Husarenstraße werden durch verschiedene private Eigentümer bestimmt. Die Waldflächen im Norden und Osten des Geländes befinden sich sowohl in privatem als auch städtischem sowie BImA Eigentum.

2.7.4. Entwässerung

Die Dempsey-Kaserne und die Fläche zwischen Bielefelder Straße und Dubelohstraße werden derzeit im Mischsystem entwässert. Sämtliche Anlagen des Mischsystems befinden sich im Eigentum der BImA und werden nach dem Abzug der britischen Streitkräfte nicht weiter betrieben. Das Wettbewerbsgebiet wird an die städtische Kanalisation angeschlossen, welche den Stadtteil Schloß Neuhaus vollständig im Trennsystem erschließt.

Ein Bodengutachten liegt für das Plangebiet noch nicht vor. Gemäß der Bodenkarte 1 : 50.000 L4318 Paderborn (Geologischer Dienst NRW) sind im Bereich Dempsey Kaserne sandige Böden ohne Grundwassereinfluss anzutreffen. Die Voraussetzungen für eine Niederschlagsversickerung sind vermutlich gegeben.



Navy, Army and Air Force Institutes (NAAFI)



britische soziale Infrastrukturen

Sportplatz



Hauptzufahrt Dempsey Kaserne

2.8 Historische Recherche

Im Jahr 2017 wurde bereits eine historische Untersuchung zum Thema Kontaminationsrisiken durchgeführt. Hierbei wurde der Bestand in verschiedene Kontaminationsrisiken eingestuft.

Für die meisten Gebäude der ehemaligen Kasernenfläche wurde dabei kein Kontaminationsrisiko festgestellt. Hierzu zählen unter anderem auch die Blöcke der Mannschaftsunterkünfte an der Husarenstraße. In Teilen werden ebenfalls mittlere und hohe Kontaminationsrisiken, wie an der ehemaligen Waschanlage im nördlichen Teil der Dempsey Kaserne, gekennzeichnet. Insgesamt ergeben sich durch die Untersuchungen jedoch keine Tabuflächen für die weitere Planung, sodass die Fläche uneingeschränkt von der historischen Recherche beplant werden kann.



Straßenansicht Husarenstraße Dempsey Kaserne



Exerzierplatz



Kapelle



Zufahrt Garagen



Mannschaftsgebäude

3 Planungsaufgabe und Ziele

3.1 Allgemeine Anforderungen

Für das ca. 16 Hektar große Plangebiet wird ein Nutzungs- und Bebauungskonzept erwartet, das dem Standort angemessen ist. Hinsichtlich der städtebaulichen Dichte und der Erschließung erwartet die Stadt Paderborn, dass sich die Neubebauung bezüglich Nutzung, Bauvolumina und Maßstäblichkeit in die Umgebung einfügt.

Es soll ein Konzept entwickelt werden, das Art und Maß der Wohnbebauung deutlich erkennen lässt. Die Neubebauung soll dabei die integrale Lage berücksichtigen. Erwartet wird ein ortsbildförderliches und dem Wohnungsmarkt angemessenes Bebauungskonzept mit einer hohen städtebaulichen Qualität.

Neben Wohnnutzungen erscheint auch die Ansiedlung von Gewerbeflächen im Westen des Plangebietes sinnvoll, um so dem Bedarf nach kleinteiligen Gewerbeflächen im Stadtgebiet gerecht zu werden. Durch die Mischung von Wohnen und Gewerbe kann ein vielfältiges Flächenangebot für unterschiedliche Nutzungsansprüche generiert werden.

3.2 Art und Maß der baulichen Nutzung

3.2.1 Wohnnutzung

Gesucht wird ein Gesamtkonzept, das folgende Zielgruppen ansprechen kann: größere und kleinere Familien, Alleinerziehende, Paare, Singles und Senioren. Es wird eine ausgewogene Mischung verschiedener Nutzergruppen gewünscht. Für das Plangebiet sind Gebäudetypologien mit bis zu drei Vollgeschossen (inkl. Dachgeschoss und Staffelgeschoss) vorgesehen. Als Orientierungswert dient die Angabe folgender baulicher Dichte:

- GRZ 0,4
- GFZ 0,8

Sofern es ausreichend begründet und städtebaulich vertretlich ist, sind einzelne punktuelle Abweichungen, insbesondere im Bereich der maximal zulässigen Gebäudehöhe sowie der baulichen Dichte, möglich.

Von Seiten der Stadt Paderborn bestehen für das Plangebiet folgende Festlegungen: mindestens 30 % der Wohneinheiten sind als geförderter Wohnungsbau zu realisieren. Dieser kann im Geschosswohnungsbau umgesetzt werden. Insgesamt wird die Schaffung von ca. 300 neuen Wohneinheiten angestrebt.

Die zu planenden Gebäude sollen sich in Bezug auf ihr Bauvolumen am Gebäudebestand in der näheren Umgebung orientieren. Um jedoch den Bedarf nach einer dichteren Bebauung zu berücksichtigen sind vorzugsweise Reihen- bzw. Hofhäuser und hochwertiger Geschosswohnungsbau (z.B. als teilweise Nachnutzung der Mannschaftsgebäude) zu realisieren. Insgesamt sollen jedoch Typologien für alle Wohnformen (inklusive Wohnen, Einfamilienhäuser etc.) abgebildet werden.

Da die im Plangebiet ebenfalls vorgesehenen Geschosswohnungen vollständig barrierefrei realisiert werden sollen, ist bereits in der jetzigen Planungstiefe die äußere barrierefreie Erschließung über die Freibereiche zu berücksichtigen.

Neben den oben genannten Aspekten wird besonderer Wert auf eine qualitätsvolle Bildung von Quartieren und Nachbarschaften gelegt. Insgesamt wird eine harmonische Gestaltung des Quartiers gewünscht, für das auch ein identitätsstiftender baulicher Charakter entwickelt werden sollte.

3.2.2 Gewerbe und Dienstleistungen / Handel

Um auf den Bedarf in der Stadt Paderborn nach kleinteiligem Gewerbe zu reagieren, wird für die Neustrukturierung der Dempsey Kaserne im Westen des Plangebietes eine Gewerbefläche für kleine, nicht störende Betriebe angestrebt. Diese Fläche sollte ebenfalls für nicht störendes Gewerbe (z.B. Handwerksbetriebe) vorgesehen werden, sodass daneben die wohnbaulichen Entwicklungsziele beibehalten werden können. Als Orientierungswert dient die Angabe folgender baulicher Dichte:

- GRZ 0,8
- GFZ 2,4



Schwarzplan

3.3 Wohnungsbauqualität

Für das neue Quartier soll eine adäquate bauliche Dichte mit modernen und vielfältigen Haustypologien mit unterschiedlicher Geschossigkeit entwickelt werden. Neben den klassischen Wohntypologien, die sich aus den kleinteiligen Umgebungsstrukturen ableiten, können auch moderne Wohntypologien, die dieser Wohnlage angemessen sind, Berücksichtigung finden (z.B. Townhouses, gestapelte Reihenhäuser). Dabei ist auf einen sinnvollen Anschluss an den vorhandenen, umliegenden Bestand hinsichtlich Nutzung, Dichte, Höhe und Gebäudetypologie zu achten. Hierbei sind Typologien für alle Wohnformen (inklusive Wohnen, Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Hofhäuser, Geschosswohnungsbau etc.) abzubilden.

Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe sind daher nachvollziehbare Aussagen über die Qualität und den Gebrauchswert der Wohnungen als auch über die angrenzenden Freiräume sowie die Verknüpfung dieser Bereiche untereinander. Ebenso werden Aussagen erwartet, wie

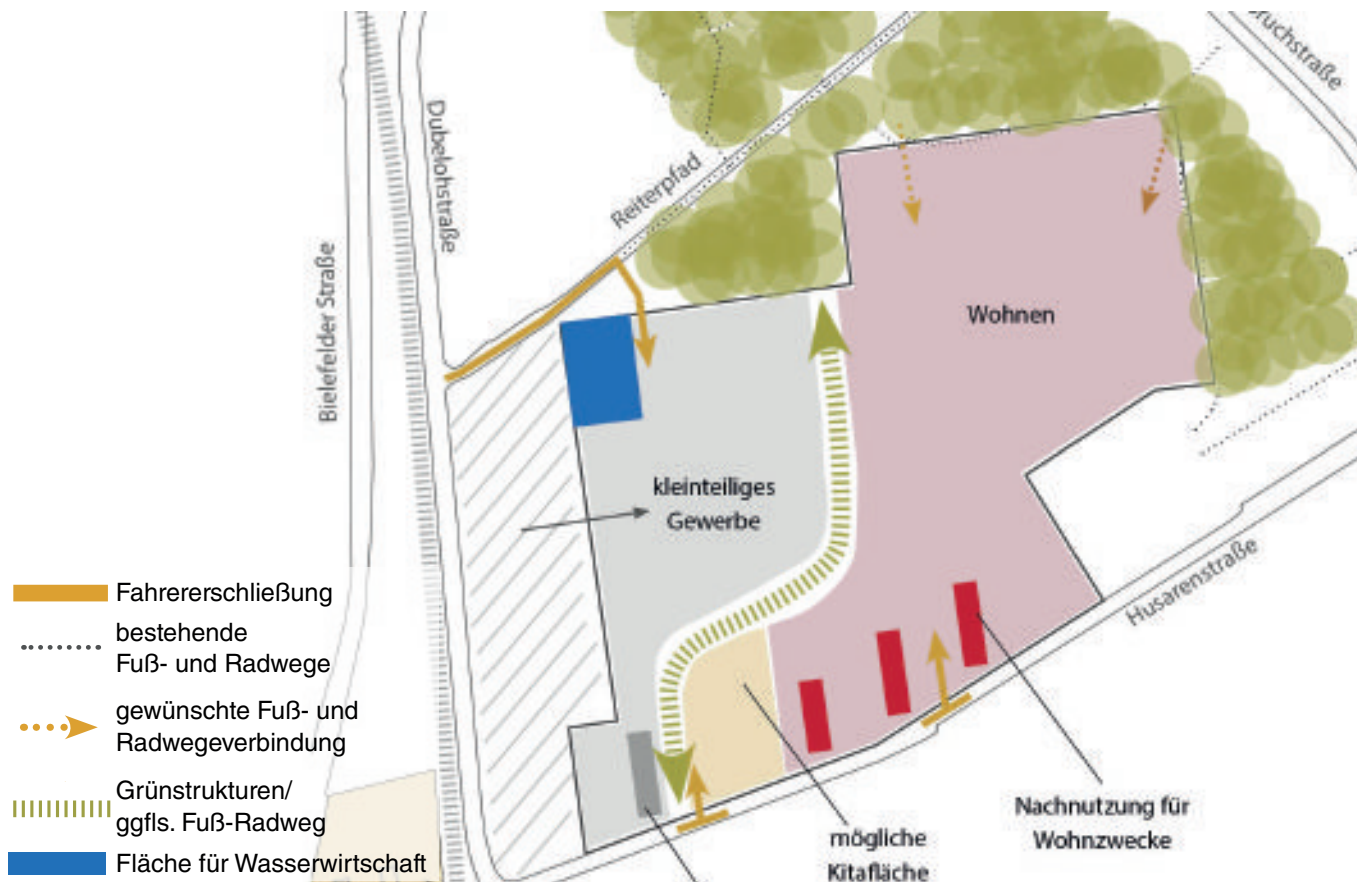
die verschiedenen Wohnungstypologien plausibel unterzubringen sind.

3.4 Regentrückhaltebecken und Retentionsflächen

Folgende Anforderungen an die Rückhaltung für Regenwasser und Retentionsflächen für Starkregen sind zu berücksichtigen.

3.4.1. Gewässerverträgliche Einleitung

Für eine gewässerverträgliche Einleitung von Niederschlagswasser sind zunächst Maßnahmen zur Reduzierung der Abflussbildung dezentral im Plangebiet zu berücksichtigen (z.B. hoher Anteil Grünflächen, wenig versiegelte Flächen, Gründächer, Versickerung über Muldensysteme, versickerungsfähiges Pflaster etc.). Für die verbleibende abflusswirksame Fläche ist ein naturnahes zentrales Regentrückhaltebecken (RRB) im nordwestlichen Bereich des Gebietes einzuplanen (siehe Skizze zur Verortung der Fläche für Wasserwirtschaft).



Bemessungsbeispiel gemäß DWA A-117*: Bei einer verbleibenden abflusswirksamen Fläche von ca. 9 ha und einem Drosselabfluss von $10 \text{ l/s} \cdot \text{ha}$ ($T=5$ -jährig) wäre überschläglich eine Rückhaltung von ca. 2.700 m^3 Niederschlagswasser erforderlich.

3.4.2. Schutz vor Starkregen

Zusätzlich zu den Maßnahmen zur gewässerverträglichen Einleitung sind im Plangebiet Retentionsflächen (z. B. tieferliegende Grünflächen und Parkplätze, multifunktionale Flächen etc.) sowie Notwasserwege zum Schutz vor den Folgen von Starkregen einzuplanen. Bei einer Vordimensionierung sollte ein Regenereignis mit einer Intensität von 55 mm in einer Stunde (ca. 100-jähriges Regenereignis) zu Grunde gelegt werden.

Sowohl für die Aufgabenstellung der gewässerverträglichen Einleitung als auch für den Schutz vor Starkregen empfiehlt sich die Einbeziehung eines Fachplaners für Siedlungswasserwirtschaft.

*DWA A 117: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Arbeitsblatt A 117: Bemessung von Regenrückhalteräumen

3.5 Zielvorgaben für den Grün- und Freiraum

Für die Einbindung des neuen Stadtquartiers in die Umgebung sind die Erschließungswege und Grünstrukturen aus der Umgebung sinnvoll weiterzuführen. Die Einbeziehung des Außenraumes stellt eine wesentliche Qualität der Nutzung, der Identität und der Attraktivität des Quartiers dar. Ein Fokus sollte hierbei auf den Erhalt der naturräumlichen Potenziale, wie die umliegenden Waldstrukturen sowie den Habichtssee, gelegt werden. Die Gestaltung von Begegnungsräumen und Orten der Kommunikation und des Zusammenlebens ist wünschenswert. Zu berücksichtigen ist eine allgemeine Durchlässigkeit des Quartiers im Sinne eines Netzes öffentlicher und halböffentlicher Räume. Dies können frei begehbare Durchwegungen, durchlässige Innenhöfe, partizipative Grünstrukturen oder ähnliche Maßnahmen umfassen.

Die öffentlichen Flächen sind so zu gestalten, dass keine versteckten Ecken oder nicht einsehbare Freibereiche sowie ungewollte Rückzugsmöglichkeiten entstehen. Es ist auch Aufgabe der Freiräume, unterschiedliche Nutzergruppen einzubinden und Identität mit dem Stadtquartier herzustellen. Denkbar sind hier zum Beispiel auch Gemeinschaftsgärten, die Raum zur Begegnung und im besten Falle die Möglichkeit der Mitgestaltung des Quartiers bieten und zudem die Kommunikation fördern.

Die qualitätsvolle Gestaltung der Freiflächen umfasst auch die planerische Berücksichtigung notwendiger Nebenanlagen wie z.B. Stellplätze, Einfriedungen, Mülltonnen usw., welche (nicht immer positiv) prägende architektonische Bestandteile eines Quartiers sind. Es wird erwartet, dass diese Anlagen planerisch berücksichtigt werden und auf die Gebäudearchitektur abgestimmt sind.

3.5.1. Spielplatz

Zudem soll auf dem Areal ein Spielplatz mit 2.500 m² entstehen. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, diesen barrierefrei zu gestalten. Da Spielplätze Orte der Begegnung und des »sich Ausprobierens« sind, unterstützen sie Kinder dabei, ihre Fähigkeiten kennen zu lernen und zu entwickeln. Dies muss uneingeschränkt auch für Kinder mit einer Beeinträchtigung gelten.

3.5.2. Sportflächen

Bereits jetzt besteht im Bereich Schloß Neuhaus die Nachfrage nach zusätzlichen Sportflächen. Mit der Neukonzeptionierung der Dempsey Kaserne soll die Möglichkeit genutzt werden, auch diese Nachfrage zu decken. Dementsprechend ist eine größere Sporthalle, in Form einer Dreifachhalle mit bis zu 199 Zuschauern, bei der Planung zu berücksichtigen. Die Grundstücksfläche für die Sporthalle soll rd. 3.500 m² betragen, wobei rd. 2.000 m² auf die Grundfläche der Sporthalle entfallen. Darüber hinaus entsteht ein Bedarf von 44 Stellplätzen, für die eine Fläche von rd. 880 m² zur Verfügung gestellt werden muss. Somit umfasst die erforderliche Grundstücksfläche für die Sportnutzung insgesamt ca. 4.500 m². Für die Unterbringung dieser Nutzung, in Form der Sporthalle und der erforderlichen Außenbereiche, wird die Fläche Husarenstraße 1 und 3 (ehem. britische infrastrukturelle Einrichtungen) präferiert.

3.5.3. Klimaschutz

Im Klimaschutzkonzept der Stadt Paderborn ist als Oberziel die Reduktion des CO₂ Ausstoßes postuliert. Hierzu sind entsprechende qualitative Ziele formuliert worden, die auch die städtebauliche Ebene betreffen wie z.B.

- die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Strom- und Wärmeversorgung,
- die Verbesserung der energetischen Standards bestehender Wohngebäude,
- die Gestaltung von Rahmenbedingungen für eine klimafreundliche Mobilität,
- die Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels im Stadtgebiet durch Anpassungsmaßnahmen.

Die Gestaltung der Freiräume mit einer Durchgrünung des Quartiers, insbesondere durch den Erhalt und die Neuanpflanzung von Bäumen, wirkt sich direkt auf die Lufthygiene aus und soll eine stadtklimatische Ausgleichsfunktion übernehmen. Hier sind insbesondere der Erhalt und die Ergänzung der Baumstrukturen auf dem Kasernengelände zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu beachten.

Darüber hinaus soll die Planung für die Dempsey Kaserne städtebauliche Kriterien analog einer NRW-Klimaschutzsiedlung erfüllen. Aufgrund der Tatsache, dass ein Altstandort revitalisiert werden soll ist eine wesentliche Voraussetzung bereits erfüllt. Im Rahmen des Wettbewerbs sollen die städtebaulichen Anforderungen beachtet werden (vgl. »100 Klimaschutzsiedlungen in NRW – Planungsleitfaden«, Energie Agentur NRW, Kapitel 2.3 bis 3.5, <http://www.energieagentur.nrw/gebaeude/klimaschutzsiedlungen>).

Zudem wurde im September 2019 vom Rat die Fortschreibung und Neuausrichtung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Paderborn beschlossen.

Spezifische Einspar- und Effizienzpotentiale sollen genutzt und Anteile erneuerbarer Energien an der Strom- und Wärmebereitstellung gesteigert werden.

Zudem sind folgende Maßnahmen zur CO₂-Neutralität »Paderborn 2035« anzustreben:

- Senkung Energieverbrauch und Steigerung Energieeffizienz,
- Ausbau der regenerativen Energieerzeugung (Strom und Wärme),
- Umstellung des (verbleibenden) Energieverbrauchs auf CO₂ neutrale Energieträger,
- Kompensation des noch verbleibenden CO₂ Ausstoßes durch Re-Investitionsmaßnahmen.

Die Planung sollte einem hohen ökologischen aber auch sozialen Stand entsprechen. Bei der Entwicklung der städtebaulichen Strukturen sollte darauf geachtet werden, dass die Orientierung der Gebäude zur Sonne und die Vermeidung von Verschattung möglichst hohe solare Erträge ermöglichen. Als überschlägige Orientierung für die Vermeidung von Verschattung kann für einfache städtebauliche Strukturen der Quotient aus dem Abstand der Schatten werfenden Kanten von der betrachteten Gebäudefassade zur Höhe der Verschattungskante dienen. Dieser sollte größer als 2,7 sein. Nach unseren Erkenntnissen ist die geothermische Ergiebigkeit im Plangebiet zwar als mittelmäßig einzustufen. Dennoch sollte im Rahmen der Planung auf die Möglichkeit geothermischer Potentiale eingegangen werden. Die Planung sollte für innovative Wärmeversorgungs-techniken offen bleiben und eine nachhaltige Bauweise beachten.

3.5.4. Klimawandelanpassungen

Gemäß der Klimaanalyse des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) liegt die Dempsey Kaserne in einem Klimawandelvorsorgebereich.

Dies soll der Planung einen Hinweis darauf geben wie sich vor dem Hintergrund des Klimawandels ein Anstieg der Temperaturen auf die räumliche Verteilung thermisch besonders belasteter Bereiche auswirken wird.

Die thermische Situation im Plangebiet ist momentan als weniger ungünstig bis ungünstig einzustufen. Es besteht somit eine hohe Empfindlichkeit gegenüber einer Nutzungsintensivierung. Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sind notwendig. Die Planung sollte nicht zu einer Verschlechterung auf der Fläche selbst

bzw. angrenzenden Flächen führen und eine Verbesserung der Durchlüftung sowie eine Erhöhung des Vegetationsanteils gewährleisten.

Für Straßen und Stellplätze werden erhebliche Flächen benötigt, die damit für andere Freiraumfunktionen nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Anteil zu versiegelnder Flächen ist daher gering zu halten und Stellplätze auf das Nötigste zu beschränken. Freiflächen sollten begrünt werden. Es ist zu beachten, dass die Nutzung von Photovoltaik und Dachbegrünung gleichzeitig hinsichtlich Statik zu prüfen ist.

Gezielte Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung sollten unter den geologischen Gegebenheiten und der mit der Klimawandelveränderung einhergehenden Zunahme von Starkregen berücksichtigt werden.

3.5.5. Biodiversität

Darüber hinaus wurde ein Strategiepapier zum Erhalt und zur Steigerung der Biodiversität in der Stadt Paderborn erstellt und im September 2019 vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bedeutende Freiflächentypen für die Stadt Paderborn sind unter anderem die landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die Waldflächen. Die Stadt Paderborn ist zudem Eigentümerin von zahlreichen städtischen Grünflächen, die relevant für den Arten- und Biotopschutz sind. Die Flächen des Stadtwaldes sind dementsprechend wichtige Areale, um verschiedene Maßnahmen für den Arten- und Habitat-Schutz sowie insgesamt zum Erhalt und zur Steigerung der Biodiversität umzusetzen.

Neben den bedeutenden Funktionen der Waldflächen zum Klimaschutz und zur Biodiversität, bieten sie darüber hinaus wichtige Erholungsräume für die Menschen.

Hier sind ebenfalls die Waldstrukturen, die sich im Umfeld der Dempsey Kaserne befinden hervorzuheben. Diese Flächen können ebenfalls den Maßnahmen zur Biodiversität und zum Klimaschutz dienen und darüber hinaus als wohnungsnaher Freiraum unter anderem für das neu entstehende Wohngebiet genutzt werden.

Die Flächen sind dementsprechend nicht Bestandteil des zu überplanenden Wettbewerbsbereichs. Die innerhalb des Wettbewerbs geplanten neuen Freiraumstrukturen sind an die bestehenden Waldflächen anzubinden.

Weiterhin sind die neuen Freiflächen in der ehemaligen Kaserne unter dem Gesichtspunkt der Steigerung der Biodiversität zu planen. Folgende Parameter sollen bei der Planung beachtet werden:

- Einsatz von insektenfreundlichen Gehölzen,
- Anlage von extensiv gepflegten, nährstoffarmen Wiesenflächen bzw. -streifen
- bei Pflanzflächen Berücksichtigung von vielfältigen Staudenflächen,
- Verwendung von möglichst heimischen (autochthonen) Pflanzen und Saatgut,
- Verwendung von möglichst versickerungsfähigen Wegebela­gen (Rasenfugenpflaster etc.) zum Beispiel bei Parkplätzen,
- Entwässerung befestigter Flächen in Grünflächen,
- Anlagen von Versickerungsmulden,
- Vernetzung der Grünflächen mit dem angrenzenden Wald.

3.6 Verkehrliche Erschließung und ruhender Verkehr

Die Entwicklung der - bedingt durch die militärische Nutzung - derzeit vollständig umzäunten Kaserne zu einem neuen Quartier hat die Konsequenz, neue An- und Verbindungen sowohl für den motorisierten Individualverkehr (MIV) als auch für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen. Abhängig von der Nutzung der Fläche muss die Erschließung neu aufgebaut werden. Dabei gilt es, an vorhandene Strukturen anzuknüpfen und neue Verbindungen zu schaffen, die sich aus dem existierenden Straßensystem ableiten. Die Fuß- und Radwegeverbindungen des neu zu erschließenden Gebiets sollen qualitativ und funktional hochwertig an die umgebenden Strukturen des Rad- und Fußwegenetzes (z.B. Reiterpfad, Mastbruchstraße sowie in Richtung Thuner Weg) angebunden werden, um eine hohe Durchlässigkeit für den Fuß- und Radverkehr des vormals abgeschlossenen Kasernen-Areals zu ermöglichen.

Für die Planung des durch das neue Quartier entstehenden Verkehrsaufkommens wurden die möglichen

Kfz-Fahrten pro Tag des kleinteiligen Gewerbes sowie der neuen Wohnflächen berechnet. Damit sich der neu entstehende Verkehr auf verschiedene Knotenpunkte verteilt, sollten mehrere Zufahrten geschaffen werden, um die Husarenstraße, an der sich derzeit die Hauptzufahrt befindet, zu entlasten. Als mögliche neue Anknüpfungspunkte sind, neben der derzeitigen Zufahrt, der Reiterpfad, sowie eine weitere Zufahrt für den gewerblichen Teil weiter westlich der Husarenstraße denkbar.

Eine weitere Zufahrt an der Husarenstraße könnte das mögliche kleinteilige Gewerbe getrennt von der Wohnbebauung erschließen. Die Mastbruchstraße und die Dubelohstraße sind schon heute sehr stark vom Kfz-Verkehr frequentiert, das neue Areal führt zu einer weiteren Anspannung der verkehrlichen Situation in »Mastbruch«

Demgemäß muss auch der Straßenquerschnitt des Hauptzuges ausgebildet werden. Es soll kein Durchgangsverkehr geschaffen werden.

Für die Hapterschließungen im Baugebiet sind Fahrbahnbreiten von 6,5 m plus beidseitigen Gehwegen und Park- und Baumstreifen vorzusehen.

Die weiteren Erschließungsstraßen sollten als verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut werden, um ein Quartier mit hoher Aufenthaltsqualität generieren zu können (7,5 m Breite, bei geringer Anzahl von anliegenden Wohneinheiten auch weniger).

Die Straßenräume sind von vornherein so zu bemessen, dass alle Funktionen und die Begrünung später realisierbar sind.

Zur Stärkung des Fuß- und Fahrradverkehrs ist es grundsätzliches Ziel, Verbindungen durch das Quartier zu den umliegenden freiräumlichen Potentialen zu schaffen. Dies bedingt die Schaffung einer fahrrad- und fußgängerfreundlichen Infrastruktur. Hierzu zählt unter anderem auch die Gestaltung von fahrradfreundlichen Knotenpunkten.

Zudem sind die weiteren Hinweise auf Seite 34 und 35 des Strukturkonzeptes zu beachten.

3.6.1. Vernetzung und Mobilität

Bei der Konversion des Kasernengeländes kommt der Vernetzung eine wesentliche Bedeutung zu. Neben der inneren Verbindung der verschiedenen Nutzungsschwerpunkte ist auch die Vernetzung nach außen von hoher Bedeutung. Die Wegeführung über das neue Quartier ist demzufolge neu zu konzipieren.

3.6.2. Stellplätze

Je Wohneinheit ist ein Stellplatzschlüssel von 1,0 zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind Lösungen gefragt, die die Stellplatzfrage hinsichtlich ihrer Differenzierung zwischen den verschiedenen Bau- und Wohnformen betrachten. Hierbei werden kreative Lösungen zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs erwartet. Die im Straßenraum angeordneten Stellplätze sollen so gegliedert werden, dass ein »Zuparken« des Freiraumes verhindert wird. Dies soll durch übergeordnete Reglementierungen wie Verteilung, Markierungen und Zuordnung der einzelnen Stellplätze gewährleistet werden. Im Bereich der Kindertagesstätte sollten Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich sind innovative Konzepte und neue Ideen zur Einsparung von Fahrzeugen und der Unterbringung des ruhenden Verkehrs wünschenswert. Hier sind im Rahmen des Mobilitätskonzeptes z.B. Quartiersgaragen denkbar. Auf Tiefgaragen sollte verzichtet werden.

3.6.3. E-Mobilität und Carsharing

Das Baugebiet soll über ein modernes Verkehrswegebeziehungsnetz verfügen und sich zudem durch eine zukunftsweisende Mobilität auszeichnen. Um dies zu realisieren, sind neben guten ÖPNV-Anbindungen auch Ladestationen für Elektrofahrzeuge an zentralen Stellen vorzusehen. Darüber hinaus sind Flächen zur Umsetzung von Carsharing Konzepten und Mobilitätsstationen im Gebiet zu planen.

3.6.4. Fahrradstellplätze

Im Plangebiet sind ausreichend Stellplätze für Fahrräder zu berücksichtigen, dies gilt sowohl für den öffentlichen Raum als auch für die privaten Freibereiche. Diese sollten dezentral im gesamten Quartier vorgehalten werden.

3.7 Versorgungsinfrastruktur

3.7.1. Soziale Infrastruktur

Das zukünftige Quartier soll ebenfalls über eine gute soziale und freizeitbezogene Infrastruktur verfügen. Da sich der errechnete Bedarf an Betreuungsangeboten derzeit nicht durch den Bestand decken lässt, ist ein neues Angebot in Form einer Kindertageseinrichtung zu schaffen. Ausgegangen wird von einem Gesamtbedarf von rd. 75 Plätzen (60 Kinder über 3 Jahren sowie 12 bis 18 Kinder unter 3 Jahren). Es soll daher eine vier- bis fünfgruppige Kita, mit einer Flächengröße von rd. 4.000m², im Plangebiet vorgesehen werden. Die Kita dient auch der Versorgung der Gebiete, die außerhalb des Quartiers der Dempsey Kaserne liegen. Dies sollte bei der Standortwahl der Kita beachtet werden, sodass diese nicht im rückwärtigen Bereich der Fläche platziert wird.

Hinsichtlich des Standortes wird zudem die Husarenstraße 1 und 3 für eine Kita als ungeeignet eingestuft.

Als Flächenbedarfe ergeben sich auf Basis der Nettoflächen von ca. 1.200 m²:

- eine Bruttogrundfläche von ca. 1.450 m²
- eine Außenspielfläche (pro Gruppe à 300 m²) von 1.500 m²
- eine Fläche für Eingang, Parkplätze und Müll von 800 m²
- sowie eine erforderliche Grundstücksgröße von insgesamt rd. 4000 m²

Zudem soll das Gebäude mehrgeschossig ausgebildet werden, um über der Kita eine andere Nutzung integrieren zu können. Zusätzlich sollen weitere 1.000 m² in diesem Bereich als Infrastrukturfläche vorgehalten werden, um einem zukünftigen öffentlichen Bedarf entgegenkommen zu können.

3.7.2. Abfall- und Wertstoffentsorgung

Bislang werden Abfälle in Paderborn noch traditionell durch überirdische Behälter gesammelt. Jedoch sind durch die erforderliche Abfalltrennung für diesen Zweck etliche Behälter notwendig, die auf den Grundstücken nicht unerheblichen Platz beanspruchen.

Zudem muss die Zufahrt für die großen Entsorgungsfahrzeuge für jedes Grundstück gegeben sein.

Bei größeren Wohnanlagen (50 – 70 Bewohnende) liegt der Platzbedarf bei oberirdischen Behältern bei ca. 20 m². Daher bietet sich gerade bei größeren Wohnanlagen ein Unterflursystem an. Neben ästhetischen Vorteilen und einer barrierearmen Entsorgung ist hierfür der Platzbedarf mit ca. 8 m² auch deutlich geringer.

Jedoch liegt auch der Platzbedarf für die vier benötigten Abfallgefäße bei Einfamilienhausgrundstücken bei ca. 1,8 m². Dies sollte in der Planung schon frühzeitig Berücksichtigung finden. Alternativ könnte auch hier das Unterflursystem eine interessante Lösung darstellen.

Bei der Planung des Straßen- und Wegenetzes sind daher die sich aus dem Unterflursystem ergebenden Parameter zu beachten. So ist es erforderlich, dass die Standorte nur vorwärts angefahren werden dürfen.

Grundsätzlich sollten für eine reibungslose Entsorgung die Straßen so angelegt werden, dass fast jedes Haus direkt angefahren werden kann, ohne dass die Anwohner größere Strecken zurücklegen müssen. Zudem sollten Stichwege mit Wendemöglichkeit weitestgehend entfallen.

Im Zusammenhang mit der Versorgungsinfrastruktur wird darauf hingewiesen, dass die Planung alle Elemente der Ver- und Entsorgung und deren (unterirdischen) Platzbedarf berücksichtigen muss.

3.8 Barrierefreiheit

Die komplette Barrierefreiheit im Innenbereich und den zugehörigen Außenflächen ist ein entscheidendes Kriterium für die Nutzbarkeit eines Gebäudes und wesentlicher Bestandteil einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Entwicklung. Ziel ist es, jedem Menschen das gesamte Gebäude sowie den Außenraum ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich zu machen.

Daher muss eine durchgängige Barrierefreiheit für alle Innen- und Außenbereiche gewährleistet sein. So können durch vorausschauende Lösungen die Kosten für eine spätere Anpassung von Wohnbereichen vermieden

werden. Im Wettbewerb ist daher bereits auf eine barrierefreie Planung zu achten.

3.9 Wirtschaftlichkeit

Ein guter Quotient zwischen Nettobauland und Bruttobauland ist einer der Beurteilungsmaßstäbe.

3.9.1 Bauabschnitte

Es ist gefordert, die vorgeschlagene Bebauung in für sich funktionierende Bauabschnitte aufzuteilen, welche bei der späteren Grundstücksentwicklung eine sinnvolle Abfolge für die Erschließung der Flächen anbieten.

Die Entwicklung der einzelnen Bauabschnitte hat sich an den technischen Begebenheiten (Verkehr, Entwässerung, Müllentsorgung etc.) zu orientieren. Grundsätzlich werden Planungskonzepte begrüßt, die mehrere Optionen zulassen.

3.10 Weitergehende Hinweise

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Anmerkungen aus der Bürgerbeteiligung mit in die Erarbeitung der Auslobung eingeflossen sind. Diese sind als Anlage der Auslobung beigefügt.

Ebenfalls sind die Inhalte des Strukturkonzeptes zu berücksichtigen, welches als Anlage angefügt ist.

4 Wettbewerbsbedingungen

4.1 Ausloberin

Ausloberin des Wettbewerbes ist die

Stadt Paderborn
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn

Ansprechpartnerin: **Nathalie Westermilies**
 Tel.: 05 25 1 – 88 1 20 322
 E-Mail: n.westermilies@paderborn.de
 Web: www.paderborn.de

4.2 Betreuung und Vorprüfung

Die Organisation und Betreuung des Wettbewerbs erfolgt durch

post welters + partner mbB
Architekten & Stadtplaner BDA/SRL
Arndtstraße 37
44135 Dortmund

Ansprechpartnerinnen: **Nina Vollmann,**
Ellen Wiewelhove
 Tel: 02 31 - 47 73 48 - 60
 Fax: 02 31 - 55 44 44
 E-Mail: info@post-welters.de
 Web: www.post-welters.de

4.3 Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wird als nicht offener, einphasiger Wettbewerb gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 ausgeschrieben. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym, die Wettbewerbsprache ist Deutsch. Die Teilnehmerzahl wird auf 10 begrenzt.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat Kenntnis vom Inhalt der Auslobung erhalten. Die Registrierungsnummer zur Bestätigung des Wettbewerbes durch die AKNW lautet W 84/19. Alle am Wettbewerb Beteiligten (Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Wettbe-

werbsbetreuer, etc.) erkennen die Auslobung als verbindlich an.

4.4 Teilnehmer/Innen

Der Wettbewerb richtet sich an Architekten/innen und Stadtplaner/innen. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist das Hinzuziehen eines Büros der Fachrichtung Landschaftsarchitektur erforderlich. Die Einbeziehung einer Fachplanung für Siedlungswasserwirtschaft wird empfohlen. Die Gesamtzahl wird auf 10 teilnehmende Büros beschränkt.

Folgende zwei Büros werden direkt zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen (in alphabetischer Reihenfolge):

1. Freie Architekten BDA Dipl.-Ing. Hähnig + Gemmeke, Tübingen mit Stefan Fromm, Dettenhausen
2. toRSTEN beCKER | stadtPLANER, Frankfurt am Main
Stefan Bitter, Landschaftsarchitekt, Mainz

Die nachfolgenden acht Teilnehmenden wurden unter allen geeigneten Bewerbern ausgelost:

3. BAEK Architekten, Berlin mit Stefan TISCHER | Landschaftsarchitekt, Berlin
4. coido architects, Hamburg mit Bruun & Möllers GmbH & Co.KG, Hamburg
5. DNR Daab Nordheim Reutler PartGmbH, Leipzig mit Alkewitz Landschaftsarchitekten, Erfurt
6. Enno Schneider, Berlin mit EXTERN Garten- und Landschaftsarchitektur, Berlin
7. ISSS research | architecture | urbanism, Berlin mit Karres en Brands Landschaftsarchitektur und Urbanismus, Hilversum

8. Klaus Theo Brenner - Stadtarchitektur Brenner Krohm und Partner Architekten PartG mbB, Berlin mit Lützwow 7 Müller Wehberg Landschaftsarchitekten PartG mbB, Berlin und BSM, Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH, Berlin
9. Labor für urbane Orte und Prozesse Prof. Stefan Werner, Stuttgart mit
bäuerle landschaftsarchitektur + stadtplanung, Stuttgart
10. Octagon Architekturkollektiv Partnerschaft von ArchitektInnen und StadtplanerInnen mbB
Fenzlein · Köpper · Stapel · Tihl · Wiese, Leipzig mit
bgmr Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin

4.4.1. Nachrücker

1. Baumschlagel Eberle Architekten, Hamburg mit
USUS Landschaftsarchitektur AG, Zürich
2. Eva Maria Boemans in TDB Landschaftsarchitektur Partnerschaft, Berlin mit
TDB Landschaftsarchitektur Partnerschaft, Berlin
3. Albert Wimmer ZT-GmbH, Wien mit
Prof. Schmid | Treiber | Partner, Freie Landschaftsarchitekten BDLA, IFLA, Partnerschaft mbB, Leonberg
4. FORMATION A, Berlin mit
gm013 landschaftsarchitektur BDLA, Berlin
5. Studio Schultz Granberg GbR, Berlin mit
häfner jiménez betcke jarosch landschaftsarchitektur gmbH, Berlin

4.5 Preisgericht

Das Preisgericht zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen (jeweils in alphabetischer Reihenfolge):

4.5.1. Stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter

- Ina Maria **Bimberg**, Landschaftsarchitektin, Iserlohn
- Prof. Andreas **Fritzen**, Architekt und Stadtplaner, Köln
- Thomas **Jürgenschellert**, stv. Amtsleiter Stadtplanungsamt, Konversionsbeauftragter
- Friedhelm **Terfrüchte**, Landschaftsarchitekt, Essen
- Prof. Kunibert **Wachten**, Architekt und Stadtplaner, Dortmund
- Claudia **Warnecke**, Technische Beigeordnete Stadt Paderborn

Sachpreisrichter

- Michael **Dreier**, Bürgermeister Stadt Paderborn
- Manfred **Krugmann**, SPD-Fraktion, Stadt Paderborn
- Bernhard **Hartmann**, Beigeordneter Stadt Paderborn
- Markus **Mertens**, Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion, Stadt Paderborn
- Dr. Felix **Nolte**, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

4.5.2. Stellvertretende (ständig anwesende) Mitglieder:

Fachpreisrichter

- Prof. Bernd **Borghoff**, Architekt und Stadtplaner, Aachen
- Juliane **Kopperschmidt**, Architektin und Landschaftsarchitektin, Dortmund
- René **Rheims**, Landschaftsarchitekt, Krefeld

Sachpreisrichter

- Renate **Ahrens**, Stadtplanungsamt Stadt Paderborn
- Dr. Frank **Becker**, Amtsleiter Amt für Umweltschutz und Grünflächen Stadt Paderborn
- Reinhard **Borgmeier**, Fraktionsvorsitzender Die Linke /Offene Liste, Stadt Paderborn
- Katharina **Heinemann**, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Franz-Josef **Henze**, Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion, Stadt Paderborn
- Dietrich **Honervogt**, Vorsitzender Bau-, Planungs-, Umweltausschuss, CDU-Fraktion Stadt Paderborn

- Andreas **Preisng**, Leiter des Amtes für Liegenschaften und Wohnungswesen
- Petra **Tebbe**, Fraktion B90 / Die Grünen

4.5.3. Sachverständige Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht):

- Wilhelm **Grannemann**, FDP-Fraktion, Stadt Paderborn
- Ina **Hofacker**, Bürgerin aus Schloß Neuhaus
- Johannes **Knaup**, Fraktionsvorsitzender LKR, Stadt Paderborn
- Sören **Lühr**, Gebäudemanagement Stadt Paderborn
- Michael **Pavlicic**, Vors. des Bezirksausschusses Schloß Neuhaus/Sande, CDU-Fraktion, Stadt Paderborn
- Tobias **Reller**, Bürger aus Schloß Neuhaus
- Rainer **Sinnhuber**, FBI Freie Wähler- Fraktion, Stadt Paderborn
- N.N., Fraktion Für Paderborn

4.5.4. Vorprüfung (ohne Stimmrecht):

- Boris **Blume**, Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Stadt Paderborn
- Harald **Bock**, Verkehrsplanung, Stadt Paderborn
- Stefan **Buschmeier**, Amt für Umweltschutz und Grünflächen Stadt Paderborn
- Anne **Kreft**, Gebäudemanagement Paderborn (GMP), Stadt Paderborn
- Lars-Christian **Lange**, Stadtplaner, Stadtplanungsamt
- Johannes **Löneke**, Straßen- und Brückenbauamt, Stadt Paderborn
- Tanja **Schaefer**, Paderborner Sportservice, Stadt Paderborn
- Hubertus **Schmidt**, Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn (STEB), Stadt Paderborn
- Nina **Vollmann**, Architektin, M.Sc. Städtebau, Büro post welters + partner mbB Architekten & Stadtplaner, Dortmund
- Nathalie **Westermilies**, Stadtplanungsamt
- Ellen **Wiewelhove**, Architektin, Büro post welters + partner mbB Architekten & Stadtplaner, Dortmund
- Prof. Hartmut **Welters**, Architekt und Stadtplaner, post welters + partner mbB Architekten & Stadtplaner, Dortmund
- N.N., Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

- N.N. Verbindliche Bauleitplanung

Sachverständige Berater und Mitglieder der Vorprüfung können jederzeit nachnominiert bzw. zusätzlich hinzugezogen werden.

4.6 Wettbewerbsunterlagen

Es werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

01. Auslobung (analog, pdf)
02. Luftbilder (pdf/jpg)
03. Flächennutzungsplan
04. Strukturkonzept
05. Amtliche Basiskarte (ABK) (pdf, tif)
06. Lageplan mit Höhenangaben (dwg, pdf)
07. Fotos (Plangebiet und Umgebung) (jpg)
08. Formblätter für die Berechnung von Planungskenn-daten (xls, pdf)
09. Einsatzplatte zum Umgebungsmodell (wird am Tag des Kolloquiums ausgegeben)
10. Verfassererklärung (analog, pdf)
11. Etikett zur Kennzeichnung der Umverpackung der Pläne (analog, pdf)

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die digitalen Daten ausschließlich für die Bearbeitung des Wettbewerbes zu nutzen.

4.7 Wettbewerbsleistungen

Für die zeichnerischen Darstellungen der geforderten Leistungen sind insgesamt maximal 2 Blätter im DIN A0 Hochformat verwenden. Die Planunterlagen sind gerollt einzureichen. Jede/r Teilnehmende darf nur einen Entwurf einreichen. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Folgende Leistungen werden von den Teilnehmenden verlangt:

01. städtebaulicher Einbindung im M. 1 : 5.000 (Schwarzplan)

02. Lageplan (städtebauliches und freiraumplanerisches Gesamtkonzept) im Maßstab 1 : 1.000 genordet, mit Aussagen zu:

- der Anordnung der Baukörper mit Angaben zu Nutzung, Geschossigkeit, Dachform usw.
- Verkehrs- und Erschließungsflächen mit Angaben zu Funktion und Aufteilung (Stellplätze, Fuß- und Radwege)
- Erschließungs-, Retentions- und Freiflächen mit Angaben zu Funktion und Aufteilung sowie Markierung der Gebäudezugänge

03. Zwei Planungslupen (Wohnungsbau) eine im Bereich der Husarenstraße (im Bereich der heutigen Mannschaftsgebäude) eine frei wählbar im M. 1 : 500 mit Aussagen zu:

- Gebäudetypologie und Freiraumgestaltung
- beispielhaften Grundrissgestaltungen sowie
- Ansichten und Schnitt

Diese Planungslupe soll insbesondere Aussagen zum Umgang mit der Öffentlichkeit, der Orientierung der Wohnungen und Freisitze/privaten Freiflächen, Machbarkeit/Sinnhaftigkeit bestimmter Grundrisstypologien bieten.

04. Perspektivische Darstellung einer frei wählbaren Situation

05. Zeichnerische Erläuterungen in Form von schematischen Piktogrammen, Maßstab frei wählbar

06. Erläuterungsbericht zur grundlegenden Entwurfsidee, prägenden Entwurfsmerkmalen, wesentlichen Materialien und Konstruktion und den möglichen Realisierungsabschnitten auf max. 3 DIN A4-Seiten (entsprechend 10 pt in Arial)

07. Daten und Kennzahlen (gemäß Formblatt mit eindeutiger Kennzeichnung der Flächen in den Vorprüfplänen, Farben gem. Formblatt)

08. Modelle im Maßstab 1 : 1.000 auf der zur Verfügung gestellten Einsatzplatten für das Umgebungsmodell

09. Verfassererklärung in einem verschlossenen, blickdichten weißen oder braunen Umschlag

Abgabeleistungen:

Für die zeichnerischen Darstellungen der geforderten Wettbewerbsleistungen sind insgesamt maximal 2 Blätter im DIN A0-Hochformat zu verwenden. Die Planunterlagen sind gerollt einzureichen.

- Ein Satz Präsentationspläne, farbig, gerollt
- Ein Satz Vorprüfpläne, farbig, gefaltet, im Originalformat mit ausreichender Bemaßung (Bitte berücksichtigen Sie den Farbcode des Kenndatenformblattes zur Markierung der unterschiedlichen Flächen zwecks Nachvollziehbarkeit der Kennwerte.)
- Digitale (anonymisierte) Daten auf CD oder USB-Stick:
 - Präsentations- und Vorprüfpläne als jpg-Dateien mit 300 dpi im DIN A3-Format und pdf-Dateien im Originalformat
 - dxf- oder dwg-Dateien der zeichnerischen Darstellungen
 - Tabellen (Formblätter) der Kenndaten im xls- und pdf-Format

- Erläuterungsbericht als pdf-Datei

- Verfassererklärung

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

- Modelle auf Einsatzplatten in Versandkiste

Bitte nutzen Sie zur Einreichung das Etikett (siehe Anlage) zur Kennzeichnung der Um- bzw. Versandverpackung.

4.8 Rückfragen und Einführungskolloquium

Zur Auslobung und zur Wettbewerbsaufgabe können schriftliche Rückfragen per E-Mail an das betreuende Büro gerichtet werden (info@post-welters.de). Diese müssen bis Dienstag, 11.02.2020 vorliegen. Die Beantwortung aller eingegangenen Rückfragen erfolgt mit dem Protokoll des Einführungskolloquiums.

Am Mittwoch, 19. Februar 2020 findet ab 10.00 Uhr die Preisgerichtsvorbesprechung und ab 12.00 Uhr das Ein-

führungskolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmenden, dem Preisgericht und der Ausloberin statt. Ort des Einführungskolloquiums ist der

Besprechungsraum K300 im Technischen Rathaus der Stadt Paderborn, Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn

Ziel ist es, die Aufgabenstellung zu erläutern und Fragen zu beantworten sowie das Wettbewerbsgebiet gemeinsam zu besichtigen.

Die Teilnahme am Einführungskolloquium wird den teilnehmenden Büros dringend empfohlen. Das Ergebnisprotokoll des Einführungskolloquiums mit der Beantwortung der Rückfragen geht den Teilnehmenden zeitnah zu und wird Bestandteil der Auslobung.

4.9 Abgabe und Kennzeichnung der Arbeiten

Die Planunterlagen sind bis **Dienstag, den 14. April 2020**, die Modelle bis **Dienstag den 21. April 2020** (es gilt der Eingangs-Poststempel des Versandunternehmens) ausschließlich an folgende Adresse anonym zu senden oder bis 16:00 Uhr dort abzugeben:

**post welters + partner mbB
Architekten & Stadtplaner BDA/SRL
Arndtstraße 37
44135 Dortmund**

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt (bei Abgabe mit Post/Transportunternehmen):

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die Teilnehmenden sorgen dafür, dass sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen können. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei

der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers mit der Kennzeichnung »Ehemalige Dempsey Kaserne in Paderborn« zu verwenden.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von dem Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt. Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 10 Tage nach Abgabetermin dem wettbewerbsetreuenden Büro zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Empfehlung: Kopien der Einlieferungsbelege sind nach Abgabe der Wettbewerbsarbeit unter Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl an die Kontaktstelle zu senden.

Die Teilnehmenden werden dringend gebeten, für den fristgerechten bzw. zeitnahen Eingang ihrer Arbeiten im Büro post welters + partner zu sorgen. Insbesondere Planrollen benötigen für den Transport per Post/Versandunternehmen teils sehr viel Zeit (z.B. wenn sie durch das Versandunternehmen fälschlicherweise als Sperrgut angenommen werden). Daher wird geraten, die Wettbewerbsleistungen auf zwei Sendungen zu verteilen: Vorprüfpläne und sonstige Unterlagen im DIN A4-Umschlag, Präsentationspläne separat.

Die geforderten Wettbewerbsleistungen sind auf der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder ersten Textseite (weitere Textseiten werden getackert der ersten Seite angefügt) sowie auf dem Umschlag der Verfassererklärung mit einer sechsstelligen Kennzahl, bestehend aus verschiedenen Ziffern (ca. 1 cm hoch), zu versehen. Die Kennzahl darf keine Rückschlüsse auf den Wettbewerbsteilnehmer (Postleitzahl, Telefonnummer usw.) zulassen.

4.10 Beurteilungskriterien

Schwerpunkt der gesamten Planung sind die Berücksichtigung städtebaulicher, landschaftlicher, gestalterischer, funktionaler und ökologischer Grundsätze sowie die Kriterien der Wirtschaftlichkeit.

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen, ohne dass die Reihenfolge zugleich eine Gewichtung darstellt:

Städtebaulich-freiraumplanerische Qualität:

- Leitbild und entwurfsbestimmende Grundidee
- Einbindung in die Umgebung
- Nutzungskonzept
- Verteilung der Baumassen und Maßstäblichkeit
- Qualität von Gebäuden und Typologien
- Gliederung, Orientierbarkeit und Übersichtlichkeit
- Berücksichtigung der Vorgaben
- Raumbildende Qualitäten

Qualität des Freiraums:

- entwurfsbestimmende Grund-/Leitidee
- Qualität der Einbindung in den städtebaulichen Kontext
- Raumbildung
- Aufenthaltsqualität
- Berücksichtigung Regenwassermanagement
- Fußläufige Verknüpfungen
- Klimaschutz

Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit in Planung, Herstellung und Betrieb

- Umsetzbarkeit des Konzeptes
- Möglichkeit der abschnittswisen Realisierung
- Unterhaltungs- und Betriebs-/Pflegeaufwand
- zu erwartende Umsetzungskosten

4.11 Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse und Ausstellung

Das Wettbewerbsergebnis wird allen Teilnehmenden unverzüglich durch Zusendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung bekanntgegeben. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig. Einsprüche gegen die Beurteilung der Rangfolge der Arbeiten sind nicht zulässig. Die Wettbewerbsarbeiten werden im Anschluss an die Preisgerichtssitzung ausgestellt. Ort und Zeit werden rechtzeitig bekannt gegeben.

4.12 Preisgelder

Es steht eine Wettbewerbssumme in Höhe von 137.000 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer und Nebenkosten) zur Verfügung. Jedes teilnehmende Büro erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6.000 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer und Nebenkosten). Zudem werden Preisgelder in Form von drei Preisen ausgeschüttet:

1.	Preis:	40.000 Euro
2.	Preis:	22.000 Euro
3.	Preis:	15.000 Euro

Das Preisgericht kann durch einstimmigen Beschluss unter Beibehaltung der Gesamtsumme eine andere Verteilung der Preisgelder beschließen. Über die Ausschüttung des Preisgeldes hinaus erfolgt keine weitere Kostenerstattung.

4.13 Weitere Bearbeitung

Die Ausloberin beabsichtigt, gemäß der RPW einen der Preisträger mit weiteren Planungsleistungen (Städtebaulicher Rahmenplan) unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Die Stadt Paderborn beabsichtigt zudem, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht, das beteiligte Landschaftsarchitekturbüro mit weiteren freiraumplanerischen Leistungen, hier Gestaltkonzept des öffentlichen Raumes (hier: »Grünordnungsplan«), als Vorstufe zum Rechtsplan nach BauGB – soweit und sobald die dem Wettbewerb zu Grunde liegende Aufgabe weiter konkretisiert werden soll – zu beauftragen.

Im Falle einer weiteren Beauftragung wird die Preissumme auf das Honorar angerechnet. Die Teilnehmenden verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

4.14 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Urheberrecht, Nutzung und das Recht der Veröffentlichung bestimmt die RPW 2013 (§ 8 (3)). Der Ausloberin steht das Recht zur Erstveröffentlichung und Dokumentation des Wettbewerbes zu. Darüber hinaus werden der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, gem. RPW 2013 (§ 8 (3)), Urheber- und Nutzungsrechte sowie das Recht auf Veröffentlichung eingeräumt.

Nicht prämierte Arbeiten werden nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an den Planunterlagen zu verzichten.

4.15 Terminübersicht

04.02.2020 Versand der Auslobungsunterlagen

Versand Druckversion | Bereitstellung der digitalen Planunterlagen auf der Homepage von post welters + partner:
www.post-welters.de

11.02.2020 Einsendeschluss für schriftliche Rückfragen

Möglichkeit für Rückfragen per E-Mail an Nina Vollmann:
info@post-welters.de

19.02.2020 Preisgerichtsvorbesprechung und Einführungskolloquium

Beginn Jury 10:00 Uhr
Beginn Teilnehmer 12:00 Uhr
Gemeinsame Ortsbegehung ab ca. 13:00 Uhr
Ende ca. 14:00 Uhr
Ort: Besprechungsraum K300 im Technischen Rathaus der Stadt Paderborn, Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn

14.04.2020 Abgabe der Planunterlagen

Abgabe Poststempel oder persönliche Abgabe im Büro pwp
Bis 16:00 Uhr

post welters + partner mbB
Arndtstraße 37
44135 Dortmund

Bitte nutzen Sie zur Einreichung das Etikett zur Kennzeichnung der Umverpackung im Anhang dieser Auslobung.

21.04.2020 Abgabe der Modelle

Abgabe Poststempel oder persönliche Abgabe im Büro pwp
Bis 16:00 Uhr

19.05.2020 Sitzung des Preisgerichts

Beginn 9:00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal im historischen Rathaus
Rathausplatz 1, 33098 Paderborn

Etikett zur Kennzeichnung der Umverpackung des Wettbewerbsbeitrages

Wettbewerb
»Ehemalige Dempsey Kaserne«
in Paderborn

WETTBEWERBSBEITRAG

Kennziffer

□ □ □ □ □ □

Einreichungsfrist Planunterlagen:
Persönliche Abgabe bis spätestens
Dienstag, 14.04.2020 16:00 Uhr
oder
Poststempel spätestens vom 14.04.2020

post welters + partner mbB
Architekten und Stadtplaner
z.H. Nina Vollmann
Arndstraße 37
44135 Dortmund

post welters + partner mbB, August 2019

Etikett zur Kennzeichnung der Umverpackung des Wettbewerbsbeitrages

Wettbewerb
»Ehemalige Dempsey Kaserne«
in Paderborn

WETTBEWERBSBEITRAG

Kennziffer

□ □ □ □ □ □

Einreichungsfrist Modell:
Persönliche Abgabe bis spätestens
Dienstag, 21.04.2020 16:00 Uhr
oder
Poststempel spätestens vom 21.04.2020

post welters + partner mbB
Architekten und Stadtplaner
z.H. Nina Vollmann
Arndstraße 37
44135 Dortmund

post welters + partner mbB, August 2019

WETTBEWERB
»DEMPSEY KASERNE« IN PADERBORN

KENNZAHL:

STADTPLANER/IN	
Name des Entwurfsverfassers	
Im Büro	
Anschrift	
Telefon	
Mobiltelefon	
Fax	
E-Mail	
Mitarbeiter, die an der Erstellung des Wettbewerbsentwurfes mitgewirkt haben	
weitere Sonderfachleute (Fachrichtung, Name, Anschrift)	

Ich/wir erklären ehrenwörtlich mit unserer Unterschrift,

- alleiniger geistiger Urheber der eingereichten Wettbewerbsarbeit zu sein,
- zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend dem Wortlaut der Auslobung berechtigt zu sein,
- im Falle einer Beauftragung durch den Auslober mich/uns zu verpflichten, ausschließlich Planungsleistungen nach HOAI (Anlage 9) zu übernehmen sowie in der Lage zu sein, diese Planungsleistungen gemäß der Auslobung in persönlicher Verantwortung zu erbringen

Ort/Datum	
Stempel/Unterschrift	

Bankverbindung

Kontoinhaber/in:

IBAN:

VERFASSERERKLÄRUNG

WETTBEWERB

»EHEMALIGE DEMPSEY KASERNE« IN PADERBORN

KENNZAHL:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

	LANDSCHAFTSARCHITEKT/IN
Name des Entwurfsverfassers	
Im Büro	
Anschrift	
Telefon	
Mobiltelefon	
Fax	
E-Mail	
Mitarbeiter, die an der Erstellung des Wettbewerbsentwurfes mitgewirkt haben	
weitere Sonderfachleute (Fachrichtung, Name, Anschrift)	

Ich/wir erklären ehrenwörtlich mit unserer Unterschrift,

- alleiniger geistiger Urheber der eingereichten Wettbewerbsarbeit zu sein,
- zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend dem Wortlaut der Auslobung berechtigt zu sein,
- im Falle einer Beauftragung durch den Auslober mich/uns zu verpflichten, ausschließlich Planungsleistungen nach HOAI (Anlage 9) zu übernehmen sowie in der Lage zu sein, diese Planungsleistungen gemäß der Auslobung in persönlicher Verantwortung zu erbringen

Ort/Datum	
Stempel/Unterschrift	

Bankverbindung

Kontoinhaber/in:

IBAN:

Impressum

Wettbewerbsbetreuung

post welters + partner mbB
Architekten & Stadtplaner BDA/SRL
Arndtstraße 37
44135 Dortmund

Ausloberin des Wettbewerbes

Stadt Paderborn
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn